Kombimandat (Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat)

Gemeinde Meinhard
Sandstraße 15
37276 Meinhard

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon/Fax/E-Mail: _____

(Angabe freiwillig) _____

Zahlungsempfänger

Gläubiger/in: Gemeinde Meinhard Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE83ZZZ00000094408

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

Konto-Nummer: _____ Bankleitzahl: _____

Bank: _____

IBAN: DE____ _____ _____ _____ _____ ____ BIC: _____

Kassenzeichen / Mandatsreferenz

1. _____ 3. _____

2. _____ 4. _____

Einzugsermächtigung
Ich/Wir ermächtige/n die oben genannte Behörde widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die oben genannte Behörde über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich/Wir ermächtige/n die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:
Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die oben genannte Behörde über den Einzug in dieser Verfahrensweise unterrichten.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Änderung des Lastschrifteinzugsverfahrens

Neue Formulare bei der Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren
(Umstellung auf SEPA-Lastschrift)

Im Wege der Einführung des „einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes“ (Single European Payments Area - kurz "SEPA“ bezeichnet) werden die nationalen Lastschrifteinzugsverfahren der teilnehmenden Länder durch ein europäisch einheitliches Verfahren abgelöst der einheitliche Binnenmarkt im bargeldlosen Zahlungsverkehr wird verwirklicht.

Neuerungen
Ein bedeutender Unterschied zu den bisherigen nationalen Verfahren besteht darin, dass der Überweisende und der Begünstigte (sowie deren Kreditinstitute) an Hand von IBAN und BIC anstelle von nationaler Bankleitzahl und Kontonummer identifiziert werden.
IBAN: Die "International Bank Account Number“ ist eine standardisierte, internationale Bank /Kontonummer für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen. Die IBAN von Bankkonten bei deutschen Kreditinstituten beginnen mit "DE“ und sind 22-stellig.
BIC: Der "Business Identifier Code“ ist die internationale Bankleitzahl eines Kreditinstituts. Der BIC wird auch als SWIFT-Code bezeichnet und ist 8 oder 11-stellig. Ihre IBAN und BIC erfahren Sie aus Ihrem Bankkontoauszug, von der Rückseite aktueller EC-Karten, Ihrem Kreditinstitut oder mittels eines BIC-/IBAN-Rechners im Internet.

Neue Formulare (Einzugsermächtigungen) ab 01.02.2014
Die rechtliche Legitimation für den Einzug von Lastschriften erfolgte bisher auf Basis der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung. Für SEPA-Lastschriften sind es SEPA-Mandate. Die SEPA-Mandate umfassen
• wie bisher die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung durch den Zahlungsempfänger als auch
• neuerdings den Auftrag an die eigene Bank zwecks Einlösung und Kontobelastung.
Nach aktueller Rechtslage können bisher erteilte Einzugsermächtigungen in das neue Zahlungsabwicklungssystem übernommen werden. Bei der Neuerteilung einer Einzugsermächtigung nach dem 01.02.2014 sind jedoch zwingend die Formulare nach dem neuen Muster (SEPA Mandate) zu verwenden. Dies gilt auch für Einzugsermächtigungen, die Sie gegenüber Ihren Ver- und Entsorgern, Telekommunikationsunternehmen, Versicherungen, Banken, Abonnementsvertrieben, GEZ, Vermietern, etc. erteilt haben. Auch diese Zahlungsempfänger werden in Zukunft ein neues Formular für das Lastschrifteinzugsverfahren nutzen.

Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren
Wenn Sie künftig auch die Vorteile des Lastschrifteinzugsverfahrens nutzen möchten, können Sie uns diese mittels der neuen, SEPA-konformen Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilen. (Bitte beachten Sie: Bisher erteilte Einzugsermächtigungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.)
Dies geschieht bis zur endgültigen Einführung von SEPA durch sogenannte Kombimandate. Sie erteilen damit gleichzeitig
• eine Einzugsermächtigung nach den bisherigen (und noch geltenden) Vorgaben
• ein SEPA-Mandat nach den künftigen (und damit später ausschließlich geltenden) Vorgaben.

Den erforderlichen Vordruck erhalten Sie wie bisher
• im Internet unter www.gemeinde-meinhard.de,
• auf telefonische Anforderung unter den Rufnummern 05651 7480-**38** oder 05651 7480-**74**, oder 05651 7480-**15**
• auf schriftliche Anfrage.

Bitte beachten Sie:
• Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich.
• Die Abgabe des Lastschrift-Mandats an den Zahlungsgläubiger ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig.
• Im Falle mehrerer Mandatsreferenzen (Kassenzeichen) ist für jedes Kassenzeichen ein separates SEPA-Mandat abzugeben. Die Mandate können nicht auf andere Kassenzeichen übertragen werden. Nach Ablauf der Übergangsphase (ab dem 01.02.2014)

Nach Ablauf der Übergangsphase wird ausschließlich das SEPA-Verfahren für die Lastschriftabwicklung genutzt. Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch die neuen SEPA-Mandate mit Angabe von BIC und IBAN zu verwenden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei allen Banken und Sparkassen sowie im Internet.

Ihre Gemeindekasse Meinhard